



An alle
Classic spielende Vereine,
Mitglieder des Verbandsvorstandes,
Sektionsausschussmitglieder,
Sektionsrechtsausschuss und
Bezirksvorsitzende

Sektionsvorsitzender Classic
Ernst Lange
Wagnerstraße 11
89077 Ulm
Tel.: 0731-35264
Fax
E-Mail: ernst.lange@web.de

Ulm, den 16. Januar 2014

Einladung

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden !
Hiermit wird gemäß Ziffer 3.1 der Sektionsordnung Classic der

Sektionstag Classic 2014

für Samstag, den 22. Februar 2014 um **11:00 Uhr** in
70597 Stuttgart-Kaltental, VfL Vereinsgaststätte im Kohlhaus, Christian-Belser-Str. 63 einberufen!

Saalöffnung ist ab 10:00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| Top 1 | Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden
Totenehrung |
| Top 2 | Ansprachen der Ehrengäste |
| Top 3 | Feststellung der Stimmberechtigung |
| Top 4 | Genehmigung der Tagesordnung |
| Top 5 | Bericht des Sektionsvorsitzenden |
| Top 6 | Bericht des Sektionsrechtsausschussvorsitzenden |
| Top 7 | Bericht der Sektionsfunktionäre (Schriftform) |
| Top 8 | Aussprache zu den Berichten |
| Top 9 | Entlastung der Sektionsfunktionäre |
| Top 10 | Wahl des Wahlleiters |
| Pause | ca. 15 Minuten |
| Top 11 | Neuwahlen |
| Top 12 | Anträge |
| Top 13 | Ehrungen |
| Top 14 | Sonstiges |



Anträge zum Top 12 müssen bis spätestens 07. Februar 2014 in schriftlicher Form mit Unterschrift bei dem Sektionsvorsitzenden eingegangen sein. Als Datum gilt der Poststempel.

Gemäß Ziffer 6.2 der Geschäftsordnung können Anträge, die erst nach der festgesetzten Frist eingehen, nur als Dringlichkeitsantrag mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Abstimmung zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind gemäß Ziffer 3.5 der Sektionsordnung:

- die Sektionsausschussmitglieder (außer Vorsitzender des SRA) mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist;
- die Delegierten der Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung mit je einer Stimme je angefangene 30 ihrer zum 1.1. des betreffenden Jahres der Sektion Classic zuzurechnenden Mitglieder; Stimmhäufung bis zu fünf Stimmen ist zulässig.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigte, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass bestätigen.

Ich hoffe auf eine vollzählige Beteiligung der Gemeinschaft und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Lange

Verteiler:

WKBV Vorsitzender

z.K.